

Pro Vernunft

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage Nr.: II/157/2020:

Neuer Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen beschließt die Erweiterung ihrer Geschäftsordnung im §16 um einen Absatz 5. Dieser lautet:

5. Für die Zeit, in der Verordnungen übergeordneter Stellen bei Kreis, Land oder Bund in außerordentlicher Weise in den Ablauf der Sitzungen eingreifen, wird durch den Stadtverordnetenvorstand, gemäß dieser Verordnungen, ein Konzept erstellt, nach dem die Sitzungen durchgeführt werden.
Dieses Konzept wird jeweils mit den Einladungen zu den Sitzungen bekannt gemacht.

Begründung:

Ein Hygienekonzept in der Geschäftsordnung festzuschreiben ist nicht zielführend, da die Coronaverordnungen des Landes Hessen einer ständigen Änderung unterliegen. Daher sollte die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung lediglich um den vorgeschlagenen Text erweitert werden. Die Beauftragung des Stadtverordnetenvorstandes ermöglicht zudem eine schnelle Anpassung der nötigen Maßnahmen.

Da die Gremienmitglieder nicht nur das Recht sondern auch die Verpflichtung zur Teilnahme an den Sitzungen haben, darf das städtische Konzept nicht über die in den Verordnungen von Kreis, Land oder Bund verfügbaren Maßnahmen hinausgehen. Darüber hinausgehende Maßnahmen können lediglich empfehlenden Charakter haben. Folgt ein Gremienmitglied aus persönlichen Gründen nicht diesen Empfehlungen und wird deshalb von Kollegen, Verwaltung oder der Presse diffamiert, hat der Stadtverordnetenvorsteher dies, im Rahmen seiner Ahndungsmittel zu unterbinden.

Ist einem Gremienmitglied das bestehende Schutzkonzept nicht ausreichend, so versucht die Verwaltung den Wünschen der jeweiligen Person Rechnung zu tragen. Das kann in der jetzigen Lage bedeuten, dass ein separater Sitzplatz zur Verfügung gestellt wird, dass ein separates Mikrofon bereit gestellt wird und/oder dass die Person eine FFP2 oder FFP3 Maske erhält. Im Allgemeinen jedoch wird versucht, die Abweichungen vom Normalbetrieb, im Rahmen der bestehenden Verordnungen, so gering wie möglich zu gestalten.